

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „International Business and Management“ (B.A.)
- „International Taxation and Law“ (B.A.)
- „Economics and Finance“ (M.Sc.)
- „International Relations“ (B.A.)
- „Nachhaltiger Tourismus“ (B.A.)

an der Hochschule Rhein-Waal (Standort Kleve)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28. Mai 2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „International Business and Management“, „International Taxation and Law“, „International Relations“ und „Nachhaltiger Tourismus“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengang „Economics and Finance“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Rhein-Waal werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage für alle Studiengänge im Paket:

1. Es muss sichergestellt werden, dass bei der Vergabe der Credit Points für das Auslandssemester und das Praxissemester vergleichbare Maßstäbe angelegt werden. Insbesondere muss transparent nachgewiesen werden, für welche Leistungen im Auslandssemester oder bei dessen Nachbereitung die veranschlagten 15 CP vergeben werden, die nicht im Rahmen von

Lehrveranstaltungen erworben werden. Dies muss in den studiengangsrelevanten Unterlagen verbindlich dokumentiert werden, zum Beispiel im Modulhandbuch.

Auflage für den Studiengang „International Relations“:

1. Die Modulbeschreibungen der beiden Projektmodule müssen differenziert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Bei allen Studiengängen sollte der Absolventenverbleib stärker verfolgt werden.
2. Für die dualen Studiengangsvarianten des Studiengangs „International Business Management“ sollte entweder ein dezidiertes Konzept erarbeitet werden oder diese sollten nicht weiterverfolgt werden.
3. Beim Studiengang „International Taxation and Law“ sollten mehr Praxisbezüge in das Curriculum aufgenommen werden.
4. Aspekte der Nachhaltigkeit sollten noch stärker in den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Nachhaltiger Tourismus“ ausgewiesen werden.
5. Die Modulverantwortung für das maßgebliche Einführungsmodul in die politikwissenschaftliche Teildisziplin (IR_01) im Studiengang „International Relations“ sollte bei einem/einer Vertreter/in dieser Teildisziplin liegen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

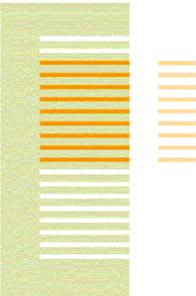
- „International Business and Management“ (B.A.)
- „International Taxation and Law“ (B.A.)
- „Economics and Finance“ (M.Sc.)
- „International Relations“ (B.A.)
- „Nachhaltiger Tourismus“ (B.A.)

an der Hochschule Rhein-Waal (Standort Kleve)

Begehung am 12./13. Februar 2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Klaus Brummer	KU Eichstätt-Ingolstadt, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. Rupert Holzapfel	Hochschule Bremen, Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften
WP/StB Prof. Dr. Reinhard Rupp	Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht
Prof. André Wölfle	Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Dr. Birgit Vemmer	Coaching&Consulting, Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)
Hannah Blümig	Studentin der KU Eichstätt-Ingolstadt (studentische Gutachterin)
Koordination: Frederike Wilthelm	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Der Studiengang „International Business and Management“ wird als dualer Studiengang ausgewiesen, da er eine zeitliche Verknüpfung des Studiums mit einer Berufsausbildung ermöglicht. Bei diesem Studiengang handelt es sich nicht um einen dualen Studiengang im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird, bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem angestimmten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Rhein-Waal beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „International Business and Management“, „International Relations“, „International Taxation and Law“ und „Nachhaltiger Tourismus“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie „Economics and Finance“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 12./13.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Kleve durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal verfügt über zwei Standorte in Kleve und Kamp-Lintfort und zielt gemäß Selbstbericht auf ein hohes Maß an Interdisziplinarität und Internationalität ab. Ziel der Lehre und Forschung ist es gemäß Selbstbericht die Studierenden zu fachlich kompetenten und sozial verantwortlichen Fach- und Führungskräften auszubilden. Daher sollen in allen Studiengängen neben fachspezifischen Inhalten auch betriebswirtschaftliche und juristische Grundlagen sowie Soft Skills vermittelt werden. Ein Großteil der Studiengänge wird in englischer Sprache angeboten. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studierten 7.300 Studierende aus über 20 Nationen an der Hochschule.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie angeboten. Als Lehr- und Forschungsschwerpunkte gibt die Fakultät Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaft an.

Alle Studiengänge sollen die Studierenden sowohl auf eine Berufstätigkeit außerhalb der Wissenschaft als auch auf eine anschließende wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Im sechsten Semester sind in allen Bachelorstudiengängen wahlweise ein Auslandssemester oder eine Praxisphase vorgesehen.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Studiengangsleitung und die Studiengangsmanager sind erste Ansprechpersonen für studien-gangsbezogene Fragen sowie die Berufsfeldorientierung. Für die inhaltliche Aktualität der Module sind die Modulverantwortlichen zuständig. Über die Inhalte stimmen sich die Modulverantwortlichen mit der Studiengangsleitung vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele des Studiengangs ab.

Zur Information von Studieninteressierten bestehen verschiedene Angebote, wie zum Beispiel Tage der offenen Tür, ein Schnupperstudium, Girls' und Boys' Days, usw. Beratungsangebote während des Studiums werden u. a. durch die Zentrale Studienberatung, den Studierendenservice, Studienlotsen sowie eine Vertrauensperson an den Fakultäten vorgehalten. Es besteht eine psychologische Beratungsstelle der Hochschule sowie Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Beim Übergang von Studium in den Beruf berät der Career Service. Für internationale Studierende bestehen zusätzliche Angebote über das Welcome Center sowie das International Center. Weiterhin bestehen Coachingangebote für Studierende.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als familiengerechte Hochschule auditiert worden. In Ergänzung zu den hochschulweiten Maßnahmen besteht ein dezentraler Gleichstellungsplan der Fakultät, der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf, zur Etablierung eines geschlechtergerechten Studiums sowie von Chancengleichheit als Querschnittaufgabe vorsieht.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projekte und Praktika angeführt. Alle Module werden mit einer Modulprüfung bei einem Workload von 30 Stunden pro Leistungspunkt abgeschlossen. Der Workload hat sich gemäß Selbstbericht in allen Studiengängen als machbar erwiesen. Es werden teilweise Testate verlangt, die nicht benotet werden und beispielsweise Versuchsprotokolle, schriftliche Auswertungen, Berechnungen oder Programmierübungen beinhalten. Prüfungen werden gemäß Selbstbericht in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen und Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten durchgeführt. Im Hinblick auf die Prüfungsorganisation soll dafür Sorge getragen werden, dass Studierende nur eine Klausur pro Tag absolvieren. Prüfungstermine sollen spätestens zwei Wochen vor Beginn der bereits terminierten Prüfungsphase festgelegt werden. Dabei verfügt die Fakultät über vier Prüfungsphasen, von denen zwei zweiwöchige Zeiträume jeweils am Ende des Sommer- bzw. Wintersemesters liegen. Die anderen beiden Prüfungsphasen zu Beginn des Wintersemesters und im Anschluss an die Prüfungsphase des Wintersemesters dienen der Wiederholung von Prüfungen.

Für die Aktualität des Modulhandbuchs sind die Modulverantwortlichen gemeinsam mit der Studiengangsleitung verantwortlich.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Fachprüfungsordnung wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Studienleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Jeder der begutachteten Studiengänge verfügt über eine/n Studiengangsleiter/in. Diese sind den Studierenden bekannt. Die Studiengangsleiter/innen setzen sich, zusammen mit den Modulverantwortlichen und den Studierenden, für die stetige Weiterentwicklung der begutachteten Studiengänge ein. Generell ist der offene, ehrliche und wertschätzende Umgang miteinander an der Hochschule auch für die Gutachter/innen zu spüren. Die Lehrangebote der Studiengänge sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Im Studiengang „International Taxation and Law“ wünschen sich die Studierenden mehr Praxisbezüge, die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an. Beispielsweise könnte im Modul „Balance sheet analysis“ eine Übung zur Bilanzierung eingeführt werden, um die in der Vorlesung theoretisch gelernten Kenntnisse praktisch anzuwenden (vgl. Kapitel 2.2.2 **Monitum 5**).

Es ist gut, dass die Bewerbungs- und Zulassungsfristen inzwischen im Jahresverlauf etwas früher als ursprünglich angedacht gelegt wurden. Denn dadurch, dass viele Studierende aus Nicht-EU-Staaten zum Studium an die Hochschule Rhein-Waal kommen, müssen sie Visa beantragen. Diese wurden aufgrund der bisher spät verschickten Zulassungsbescheide gelegentlich erst nach dem offiziellen Start der Vorlesungszeit ausgestellt. So war ein rechtzeitiger Studienbeginn im ersten Fachsemester nicht möglich. Dadurch verlängerte sich automatisch die Studiendauer.

Zur Information von Studieninteressierten bestehen verschiedene Angebote, wie zum Beispiel ein jährlich stattfindender Tag der offenen Tür oder ein Schnupperstudium. Auf der Webseite der Hochschule Rhein-Waal können Studieninformationen abgerufen werden, daneben gibt es deutsch- und englischsprachige Informationsflyer. Beratungsangebote während des Studiums werden zum Beispiel durch die Zentrale Studienberatung, Studienlotsen sowie eine Studienberatung an den Fakultäten vorgehalten. Es bestehen angemessene Beratungsangebote zu Studienangeboten generell sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen. Beispielsweise bestehen Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Dazu gehört auch ein Handbuch „Studium und Behinderung“. Beim Übergang von Studium in den Beruf berät der Career Service. Für internationale Studierende bestehen zusätzliche Angebote über das Welcome Center sowie das International Center. Dies erachtet die Gutachtergruppe als sehr begrüßenswert. Studierende können an den meist kostenlosen Veranstaltungen der Zentralen Studienberatung teilnehmen, die in Zusammenarbeit mit anderen Partnern Workshops zum Beispiel zum Bewerbungstraining oder zum Projektmanagement anbietet.

Die Hochschule verfügt über ein sehr gutes Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. In Ergänzung zu den hochschulweiten Maßnahmen besteht ein dezentraler Gleichstellungsplan der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie, der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf, zur Etablierung eines geschlechtergerechten Studiums sowie von Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe vorsieht. Dazu gehört, dass das Bachelorstudium „International Business and Management“ dual studiert werden kann. Auch bei der Berufung von neuen Professor/inn/en wird auf die Gleichstellung geachtet. Es sind damit ausreichende Maßnahmen implementiert, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Ebene der Studiengänge zu fördern.

Die Arbeitsbelastung ist in den begutachteten Studiengängen angemessen. Teilweise berichteten die Studierenden von Varianzen in der Arbeitsbelastung zwischen den einzelnen Modulen; insgesamt schätzt die Gutachtergruppe die Arbeitsbelastung als machbar ein.

Im sechsten Fachsemester ist ein Praxis- bzw. Auslandssemester vorgesehen, welches pauschal mit 30 CP bewertet wird. Die in einem Auslandssemester erbrachten Leistungen werden unbenotet

übernommen und nur mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Regelung der RPO (§22), gemäß derer für einen Auslandsaufenthalt 15 CP erbracht werden müssen und 30 CP angerechnet werden, muss korrigiert werden, da auf diese Weise Studierende, die ein Praxissemester wahrnehmen, mehr Workload erbringen müssen als diejenigen, die ein Auslandsstudium erbringen [Monitum 1].

Prüfungstermine werden spätestens zwei Wochen vor Beginn der bereits terminierten Prüfungsphase festgelegt. Die Gutachter/innen bewerten es als sehr gut, dass die Fakultät über vier Prüfungsphasen verfügt. Durch das Angebot dieser vier Prüfungszeiträume ist die Wahrung der Regelstudienzeit aus prüfungsorganisatorischer Sicht gegeben.

Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Fachprüfungsordnung wurden rechtsgeprüft und veröffentlicht. Die Ordnungen sehen sowohl einen Nachteilsausgleich als auch die einschlägigen Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vor.

1.3 Berufsfeldorientierung

Durch Exkursionen und Vorträge von Expert/inn/en aus verschiedenen Praxisfeldern sollen die Studierenden Einblicke in Berufsfelder erhalten und somit ihr theoretisches Wissen mit praxisrelevanten Fragestellungen abgleichen.

Absolvent/inn/en des Studiengangs „**International Business and Management**“ sollen Beschäftigungschancen bei mittelständischen, aber auch international operierenden Unternehmen sowie bei multinationalen Konzernen haben. Auch nationale und internationale Organisationen sollen als Arbeitgeber in Betracht kommen. Konkret sollen die Studierenden im Finanzbereich, im Management oder im Marketingbereich arbeiten. Durch die Einbindung von nebenberuflichen Lehrbeauftragten und durch das Grundpraktikum und die etwaige Praxisphase sollen die Studierenden Einblicke in die berufliche Praxis bekommen. Gleichzeitig sollen dadurch die Lehrenden und die Studiengangsleitung ein Feedback zum Studiengang erhalten.

Absolvent/inn/en des Studiengangs „**International Relations**“ sollen in lokalen, regionalen, nationalen Regierungsinstitutionen, in der öffentlichen Verwaltung oder in Parlamenten Anstellung finden. Gleichmaßen kommen gemäß Selbstbericht internationale Organisationen, Politik- und Unternehmensberatung, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Markt- und Meinungsforschung bei Verbänden, Parteien, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, der Bereich der politischen Bildung, Erwachsenenbildung und Coaching, international agierende Unternehmen, StartUps und Lobbying sowie in Wissenschaft und Forschung als Tätigkeitsbereiche in Betracht.

Durch Exkursionen zu Institutionen und Unternehmen, die Integration von Lehrbeauftragten sowie Gastvorträge durch Vertreter/innen der Berufspraxis sollen die Studierenden des Studiengangs „**International Taxation and Law**“ Einblicke in die Berufspraxis bekommen. Gleichzeitig soll ein permanenter Austausch die Aktualität der Studieninhalte und die Passbarkeit für die Praxis sicherstellen. Der Studiengang qualifiziert die Absolvent/inn/en für alle Bereiche, die mit Steuern in Berührung kommen, wie zum Beispiel Tätigkeiten in großen und mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder bei Rechnungswesenabteilungen oder Steuerabteilungen von Unternehmen.

Mögliche Berufsfelder für die Absolvent/inn/en des Studiengangs „**Nachhaltiger Tourismus**“ bestehen im Tourismusconsulting, im Tourismus- und Reisemanagement, im Tagungs- und Kongresswesen und in der Tourismusplanung. In erster Linie sollen die Absolvent/inn/en bei Reiseveranstaltern, lokalen und regionalen Destinationsmanagementorganisationen, Incoming-Agenturen, in der Hotellerie, bei Verkehrsträgern sowie im Eventmanagementbereich arbeiten. Zusätzlich können Beschäftigungsmöglichkeiten bei Abenteuer-tourismusanbietern oder in Kur- und Rehabilitationseinrichtungen bestehen, aber auch bei staatlichen Einrichtungen und

Nichtregierungsorganisationen im Bereich Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit. Durch die Einbindung von Gastvorlesungen sollen die Studierenden Einblicke in die späteren Berufsfelder erhalten.

Mit Praxiswerkstätten, die in Kooperation mit lokalen Tourismusunternehmen durchgeführt werden, sowie über Praxissemester und Bachelorarbeiten besteht im Studiengang „Nachhaltiger Tourismus“ ein Austausch mit der Praxis, über den Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gegeben werden.

Absolvent/inn/en des Studiengangs „**Economics and Finance**“ sollen Tätigkeiten in Berufsfeldern übernehmen, die einen Bezug zu den Themenfeldern der Volkswirtschaftslehre, der Finanzierung und der Analyse internationaler Finanzmärkte aufweisen. Hier sollen insbesondere Finanz- und Geschäftsentwicklungsaufgaben, Regulierungsabteilungen, Unternehmensberatung, Expertenkommissionen, Investment- und Geschäftsbanken sowie nationale und internationale öffentliche Institutionen zählen.

Bewertung

Die Aktivitäten und Maßnahmen zur Vorbereitung der Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sind umfangreich, zielgerichtet und finden auf verschiedenen Ebenen statt. Hervorzuheben sind die guten Beziehungen zu Unternehmen und Einrichtungen der Region, die sich unter anderem in Praktikumsangeboten, Projektarbeiten und Exkursionen niederschlagen. Viele Studierende schreiben ihre Abschlussarbeit in Kooperation mit Unternehmen.

Es wird ein Alumni-Netzwerk aufgebaut, das sehr begrüßenswert ist, um eine langfristige, nachhaltige Verzahnung zwischen Hochschule und Wirtschaft zu etablieren und die Studierenden mit konkreten Absolvent/inn/en ihrer Studiengänge in Verbindung zu bringen. Der Career Service der Fakultät und der Hochschule ist eine willkommene Einrichtung, um Praktika zu vermitteln und Kontakte zwischen Firmen, Einrichtungen und Studierenden herzustellen. Daneben gibt es auch auf Studiengangsebene zahlreiche informelle Netzwerke, um die Studierenden auf ihre spätere Erwerbstätigkeit vorzubereiten.

In allen Studiengängen wird darauf geachtet, die Studierenden auch hinsichtlich ihrer Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Dazu dienen z. B. Projektarbeiten und Präsentationen. Diese sollten allerdings nicht erst zu spät im Studium und in ausreichendem Umfang durchgeführt werden.

Im Zuge der Digitalisierung ist es in allen Studiengängen wichtig, die Studierenden auch hinsichtlich IT-Gegebenheiten auf ihre späteren Tätigkeiten vorzubereiten. Dies wird zwar in allen Studiengängen reflektiert und die IT-Ausstattung der Hochschule hält hier ein umfangreiches Angebot bereit. Wünschenswert wäre allerdings die Möglichkeit der Nutzung einer Standard-ERP-Software zu schaffen. Darüber hinaus könnten die IT-Module in einigen Studiengängen deutlich praxistauglicher gestaltet werden (z. B. im nachhaltigen Tourismus).

Aufgrund der hohen Studierendenzahlen sind die Kurse manchmal sehr groß, was ein individuelles Arbeiten erschwert. Mit konkreteren Fallstudien könnte eine noch gezieltere Vorbereitung erfolgen.

Rhein-Waal ist eine neue Hochschule; die Ausstattung ist modern und wird stetig weiterentwickelt. Es gibt ein E-Learning-Zentrum und an der Fakultät gibt es begrüßenswerterweise eine/n Mitarbeiter/in für das Thema E-Learning, der/die das Fortschreiten der Digitalisierung unterstützt. Dies sollte tatsächlich mit Hochdruck geschehen. Gerade für Studierende, die aufgrund von Visa-Problematiken erst nach Semesterbeginn an die Hochschule kommen können, sind digitale Angebote eine gute Möglichkeit, keine Zeit zu verlieren und auch in Vorbereitung auf die Berufspraxis sind diese Erfahrungen der Studierenden sehr sinnvoll.

Zusammenfassend ist noch einmal das ständige Bestreben nach kontinuierlichen Verbesserungen, basierend auf einem offenen Umgang und vor allem der Berücksichtigung von Feedbacks aller Stakeholder sehr positiv hervorzuheben.

1.4 Ressourcen

Die Fakultät Gesellschaft und Ökonomie verfügt über 26 Professuren, von denen 24 in die Lehre der zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge eingebunden sind. Sie werden durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unterstützt.

Allen Mitarbeitenden stehen Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Neuberufene Professor/inn/en müssen verpflichtend ein Grundlagenseminar „Lehre an Hochschulen“ beim Hochschuldidaktischen Netzwerk belegen. Zudem müssen Neuberufene Sprachkenntnisse auf C1- Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorweisen.

Das hochschuleigene Zentrum für Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre soll Elemente des Qualitätsmanagements mit der Kompetenzentwicklung von Studierenden und Lehrenden verknüpfen. Dementsprechend bietet es hochschuldidaktische Veranstaltungen an.

Als zentrale Ressourcen der Hochschule werden Hörsäle und Seminarräume sowie die Bibliothek genannt. Auf Fakultätsebene sind verschiedene Labore vorhanden.

Bewertung

Insgesamt sind genügende und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre in den Studiengängen durchzuführen. Gleichwohl sind die personellen Ressourcen aus Sicht der Gutachtergruppe eher knapp kalkuliert: etwaige krankheitsbedingte Ausfälle und Forschungsfreisemester sind nur schwierig zu kompensieren. Die Gutachtergruppe konnte von den Lehrenden einen engagierten Eindruck gewinnen. Alle Lehrenden müssen bei Einstellung Englischkenntnisse auf C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen und müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichtend hochschuldidaktische Veranstaltungen besuchen. Auch darüber hinaus verfügt die Hochschule über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung in Form von hochschuldidaktischen Angeboten.

Die sächliche Ausstattung kann als gut bezeichnet werden. Die Hochschule ist in sehr ansprechenden Räumlichkeiten untergebracht und verfügt über verschiedene Labore, die für die Lehre sowie zur Durchführung von Abschlussarbeiten genutzt werden können. Allerdings besteht im Bereich der verfügbaren Softwareapplikationen noch Verbesserungsbedarf, um die Studierenden besser auf die jeweilige spätere Berufstätigkeit vorzubereiten. Beispielsweise wäre der Einsatz einer Standard ERP-Software wünschenswert (vgl. Kapitel 2.2.2).

1.5 Qualitätssicherung

Auf Basis der hochschulweit geltenden Evaluationsordnung werden u. a. studentische Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen aller hauptamtlich Lehrenden werden alle zwei Jahre evaluiert, die Veranstaltungen von wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n, Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten in jedem Semester. Neuberufene Professor/inn/en werden innerhalb der ersten 18 Monate ebenfalls verpflichtend evaluiert. Die Lehrveranstaltung soll so rechtzeitig durchgeführt werden, dass die Ergebnisbesprechung mit den Studierenden noch im laufenden Semester erfolgen kann.

Bei Lehrveranstaltungen, bei denen weniger als zehn Personen teilnehmen, wird eine mündliche Befragung in Abwesenheit der oder des Lehrenden durch Mitarbeiter/innen der zentralen Evaluationsstelle organisiert. Zusätzlich sollen Studien zum Absolventenverbleib durchgeführt werden.

Die zentrale Evaluationsstelle der Hochschule Rhein-Waal berät und begleitet die Fachbereiche bei der Konzeption, Durchführung und Umsetzung der Evaluationsaktivitäten, indem sie zum Beispiel die qualitativen und quantitativen Daten verarbeitet.

Zur Vorbereitung der Reakkreditierung wurden in allen Studiengängen Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen, dem Dekanat, den Lehrenden und Studierenden sowie externen Stakeholdern geführt.

Im Studiengang „International Business and Management“ wird mindestens einmal jährlich eine Studiengangsrunde durchgeführt, in der anstehende Aktivitäten vorgestellt werden, aber auch Anliegen der Studierenden besprochen werden können.

Einmal pro Semester finden im Studiengang „International Relations“ Gespräche zwischen den Lehrenden und den studentischen Jahrgangssprecher/innen statt.

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationen, Workloaderhebungen etc.) werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch aufgegriffen, und dies nicht nur auf der Ebene der Fakultätsleitung, sondern auch diskursiv im Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Die derzeit entwickelten Konkretisierungen bzgl. der Folgemechanismen im Falle von wiederholt sehr schlechten Evaluationsergebnissen einzelner Lehrender werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

Bei der Erstakkreditierung der Studiengänge wurde die Durchführung von Verbleibstudien angeregt. Diese werden nunmehr auch durchgeführt, jedoch ohne zwischen den einzelnen Studiengängen der Fakultät zu differenzieren. Auf diese Weise ergibt sich kein schlüssiges Bild über die Akzeptanz der einzelnen Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt. Da nunmehr in allen Studiengängen eine ausreichend hohe Zahl an Absolvent/innen existiert, sollten zur Qualitätssicherung der vorliegenden Studiengänge künftig studiengangsspezifische Verbleibstudien durchgeführt werden **[Monitum 2]**.

Daten zum Studienerfolg werden systematisch erhoben. Hierbei sollte es künftig technisch ermöglicht werden, nicht bestandene Prüfungen infolge des unentschuldigtem Nichtantritts zu einer Prüfung separat auszuweisen, um zu aussagekräftigeren Bestehensquoten zu gelangen **[Monitum 3]**.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „International Business and Management“ (B.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Während des Akkreditierungszeitraums wurde der Studiengang von „International Business and Social Sciences“ in „International Business and Management“ umbenannt und damit einhergehend wurden rein sozialwissenschaftliche Module gestrichen und übergreifende Lehrinhalte aus den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern integriert.

Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt somit im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. In ihrer beruflichen Praxis sollen Absolvent/innen wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen analysieren, relevante Lösungsoptionen entwickeln und konkrete Handlungsvorschläge erarbeiten können. Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf andere Bereiche und Gruppen sollen dabei mitberücksichtigt werden, bspw. unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Zusätzlich sollen die Studierenden in internationalen bzw. interkulturellen und interdisziplinären Studierendengruppen zusammenarbeiten, sich vertiefte Fremdsprachenkenntnisse aneignen, über Medienkompetenz verfügen und Präsentationen vor Publikum halten können. Dadurch sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Neben der siebensemestrigen, 210 CP umfassenden Vollzeitvariante wird der Studiengang zusätzlich dual angeboten. Dabei wird in den ersten vier Semestern des Studiums parallel eine praktische Ausbildung in einem Unternehmen absolviert. Die verbliebenen fünf Semester werden in Vollzeit

absolviert. Ausbildungsberuf und -betrieb müssen fachlich der gewählten Studienrichtung entsprechen. Laut Antrag kommen zum Beispiel die Ausbildungsberufe zum/zur Industriekaufmann/-frau oder Groß- und Außenhandelskauffrau/-mann in Frage. Außerdem kann das Studium berufsbegleitend absolviert werden. In beiden Varianten ist der Studienverlauf auf neun Semester gestreckt.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zusätzlich muss ein achtwöchiges Grundpraktikum nachgewiesen werden. Es soll in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation, die der gewählten Studienrichtung entspricht, durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Studierende des dualen Studiengangs müssen zusätzlich einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorlegen.

Bewertung

Der Studiengang weist ein internationales wirtschaftswissenschaftliches, fachlich generalistisches Profil auf. In den Pflichtmodulen lassen sich Betonungen auf die Bereiche Finanzen, Marketing und Management erkennen. Die Hochschule hat für den Studiengang berufspraktische Ziele definiert, insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen analysieren, passende Lösungsoptionen entwickeln und über konkrete Handlungsvorschläge entscheiden können.

Der Anspruch der Internationalität wird durch die Studiengangsdurchführung in englischer Sprache und die internationale Zusammensetzung der Studierendengruppe gut erfüllt. Steigerungsmöglichkeiten gibt es bei der Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten insbesondere von inländischen Studierenden. Rund 2/3 der Studierenden realisieren das Praxissemester im Inland, wobei als Begründungen insbesondere finanzielle Aspekte und die gut bezahlten inländischen Praktika angegeben werden.

Die berufspraktischen Zielsetzungen des Studiengangs erscheinen bezüglich der Ausgestaltung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule plausibel und realistisch. Die vorgelegten Verbleibsstudien der Absolvent/inn/en beziehen sich auf die gesamte Fakultät und liegen nicht studiengangsspezifisch vor. Eine Beurteilung auf dieser Grundlage ist nicht differenziert. Es wird empfohlen, bis zur nächsten Reakkreditierung studiengangsspezifische Verbleibsstudien durchzuführen **[Monitum 2]**.

Das Studium wird als Vollzeitstudium, als berufsbegleitendes oder als duales Studium angeboten. Insgesamt sind diese Angebote positiv zu sehen, allerdings gehen mit der dualen Variante besondere Herausforderungen hinsichtlich der Studienverlaufsplanung und der limitierten Anwesenheitstage der Studierenden an der Hochschule einher. Rückwirkungen auf die Stundenpläne der Vollzeitstudierenden sind die Folge. Die duale Variante wird von einer sehr geringen Zahl von Studierenden (acht) nachgefragt. Deshalb wird empfohlen, für die duale Studiengangsvariante wahlweise ein dezidiertes Konzept zu erarbeiten oder diese Variante nicht weiterzuverfolgen, da die Integration von dualer und Vollzeitvariante zu erheblicher Komplexität in der operativen Planung und Durchführung des Studiengangs führt **[Monitum 4]**.

Die Zugangsvoraussetzungen sind neben den gesetzlichen Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung in § 4 fixiert und öffnen auch beruflich qualifizierten Bewerber/innen den Zugang zum Studium. Auch das Sprachniveau in Englisch (B2 des europäischen Referenzrahmens) ist hier festgehalten. Spezifisch für den Studiengang gilt seit dem WS 2015/16 ein *numerus clausus*. Sämtliche Zugangsvoraussetzungen sind auf der Homepage der Hochschule dargestellt und sind passend zu den Anforderungen des Studiengangs gewählt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

In den ersten Semestern sollen die Studierenden Grundlagen erlernen, die fachlich oder methodisch für weiterführende Veranstaltungen von Bedeutung sind, wie zum Beispiel Statistik oder wissenschaftliches Arbeiten. Im dritten Semester folgen weitere BWL-Spezialisierungen und eine

fachliche Vertiefung in den Methodenfächern sowie den volkswirtschaftlichen Fächern. Im vierten und fünften Semester erfolgen vor allem eine Spezialisierung und Vertiefung. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden entweder ein Auslandssemester oder eine Praxisphase. Das siebte Semester ist für die Bachelorarbeit vorgesehen und wird durch ein Modul zum akademischen Schreiben flankiert.

Die Studierenden belegen Module aus den folgenden Bereichen: Betriebswirtschaftslehre, allgemeines Management, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, (Wirtschafts-)Mathematik, Statistik und EDV sowie Projekte.

Bewertung

Die Fakultät empfiehlt einen Studienverlaufsplan. Der Studienverlauf ist transparent beschrieben, die Fächer bauen in sinnvoller Reihenfolge aufeinander auf.

Die Lehrinhalte erfüllen den Profilspruch der Hochschule und des Studiengangs. Absolvent/inn/en erhalten durch die inhaltliche und didaktische Vielschichtigkeit eine dem Studiengang angemessene Wissensverbreiterung und -vertiefung. Der generalistischen Charakteristik des Studiengangs wird Rechnung getragen. Verschiedene Module mit Übungs-, Praktika- und Projektcharakter unterstützen den Erwerb instrumentaler und systemischer Kompetenz. Persönlichkeitsentwicklung (u. a. durch internationale/-kulturelle Zusammenarbeit, Präsentationen und Projekte in Gruppenarbeit) und gesellschaftliches Engagement werden unterstützt. Kommunikative Kompetenzen werden u. a. durch Präsentationen gefördert. Das Bachelorniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird eingehalten.

Mit der Umbenennung des Studiengangs wurde auch das Curriculum verändert. Sozialwissenschaftliche Fächer wurden passend zum Ziel der Neupositionierung des Studiengangs im Umfang reduziert. Praktika und Projekte wurden im Umfang erhöht. Überlegenswert wäre noch die Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals.

Weit überwiegend wird in Vorlesungen mit ergänzenden Übungen gelehrt und gelernt. Darüber hinaus werden, wo es sinnvoll erscheint, auch Praktika und Projekte (auch als Gruppenarbeiten) als Lehrformen eingesetzt. Hervorzuheben sind einige, der Fachrichtung entsprechende Lehrlabore. Häufigste Prüfungsform ist die Klausur. Mehrere Modulbeschreibungen eröffnen als Prüfungsform auch die Möglichkeit der schriftlichen Ausarbeitung/Hausarbeit oder der mündlichen Prüfung. Insgesamt ist die Varianz aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Die übliche Modulgröße beträgt einheitlich fünf CP. Davon ausgenommen sind die Bachelor-Thesis (zwölf CP) sowie das dazugehörige Kolloquium (drei CP). Diese Ausnahmen sind nachvollziehbar. Die Modulbeschreibungen liegen vollständig in der geforderten Form vor und sind im Internet veröffentlicht.

Als Mobilitätsfenster dient das sechste Semester. Die Studierenden entscheiden sich entweder für ein Studiensemester im Ausland oder für ein Praxissemester, das auch im Ausland erbracht werden kann. Der Workload ist im Studienplan ausgewiesen. An ausländischen Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen werden auf Basis von Learning Agreements angerechnet. Ein Problem betrifft allerdings die Anrechnung von 30 CP für das Auslandssemester, obwohl nur 15 CP erbracht werden müssen (Vgl. Kapitel 1.2, **Monitum 1**).

2.2 Studiengang „International Taxation and Law“ (B.A.)

2.2.1 Profil und Ziele

Der Fokus des siebensemestrigen, 210 CP umfassenden englischsprachigen Studiengangs liegt auf der interdisziplinären Kombination von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Befähigungen. Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen Fragestellungen mit Bezug zur nationalen oder

internationalen Besteuerung sowohl aus ökonomischer als auch aus (steuer-)rechtlicher Sicht analysieren, Lösungsmöglichkeiten identifizieren und einen Lösungsvorschlag erarbeiten können. Daher wird im Studium die Vermittlung des rechtlichen Wissens regelmäßig mit der ökonomischen Analyse und Anwendung verbunden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung soll strukturiert über bestimmte Module erfolgen. Gleichmaßen soll dies durch die Internationalität der Studierenden sowie einen hohen Praxisbezug gefördert werden.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zusätzlich muss ein achtwöchiges Grundpraktikum nachgewiesen werden, das in einem studiennahen Bereich, wie zum Beispiel der Buchhaltung, Steuerberatungspraxis oder im Rechnungswesen abgeleistet werden soll.

Bewertung

Der Studiengang ist auf eine Berufstätigkeit in der internationalen Steuerberatung z. B. in einem der großen internationalen Beratungs- und Prüfungsunternehmen (sog. Big Four), in der Steuerabteilung von international agierenden Unternehmen, aber auch in mittelständischen Steuerberatungsgesellschaften, die mit regionalen, grenzüberschreitenden Fragestellungen (Niederlande) konfrontiert sind, ausgelegt. Insofern ist die englischsprachige Ausrichtung des Studiengangs sinnvoll, wenngleich die Basis im deutschen Steuerrecht gelegt wird und das Verständnis dieser Rechtsmaterie eine entsprechende, deutsche Sprachkompetenz voraussetzt, die bei dem hohen Anteil an internationalen Studierenden nicht immer gegeben sein kann. Dieses Konzept bietet aber engagierten Studierenden eine ausgezeichnete Basis, um über das Verständnis des deutschen Steuersystems in rechtsvergleichende und grenzüberschreitende Fragestellungen einzusteigen. Das erfolgreiche Studium bietet auch eine Basis für den späteren Erwerb des Steuerberaterexamens, wenngleich durch die internationale Ausrichtung diese Zielsetzung nicht im primären Fokus stehen kann. Die Studierenden werden zweifelsohne in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.

Da der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt ist, besteht bei einem außerordentlich hohen Interesse ausländischer Bewerber/innen in der quantitativen und qualitativen Steuerung der Zulassungen eine große Herausforderung. Hier wäre es ratsam durch zielorientierte Maßnahmen dem in der Praxis beobachteten „Parkstudieren“ mit dem Ziel des Wechsels in andere Studiengänge entgegenzuwirken. Dies würde sich vermutlich auch auf den Notenschnitt und die Studiendauer positiv auswirken. Das als Zugangsvoraussetzung geforderte Grundpraktikum ist sinnvoll und funktioniert gut. Dass das Praktikum auch in den Heimatländern absolviert werden kann, vereinfacht den Zugang, wobei, wie bisher, auf die Passgenauigkeit der Praktika zu achten ist. Insgesamt können dem Studiengang ein klares Profil und nachvollziehbare Ziele bescheinigt werden, wobei in der qualitätsorientierten Steuerung der Studierenden eine große Herausforderung besteht.

2.2.2 Qualität des Curriculums

In den ersten beiden Semestern erlernen die Studierenden die Grundlagen des Rechts, mathematische Inhalte sowie Grundlagen des Rechnungswesens und steuerlicher Grundlagen. Im dritten Semester sollen ökonomische Grundlagen vermittelt werden und erste steuerliche Vertiefungen anstehen. Das vierte und fünfte Semester dient der Vertiefung steuerlicher Spezialthemen und vertieften Anwendungen im Bereich des Rechnungswesens und der Volkswirtschaftslehre. Durch den Wahlpflichtkatalog kann im vierten und fünften Semester eine Vertiefung Richtung Wirtschaftsprüfung, im Bereich Steuern, eine Abrundung durch sozialwissenschaftliche Betrachtungsweisen von Steuern oder die Wahl von überfachlichen Modulen aus dem gesamten Angebot der Hochschule Rhein-Waal erfolgen. Das sechste Semester beinhaltet einen Auslandsaufenthalt oder ein Praxissemester. Das siebte Semester schließt das Studium mit der Bachelorarbeit ab.

Im Curriculum wurde gemäß den Ausführungen im Selbstbericht das erste und letzte Semester etwas entlastet, da insbesondere die internationalen Studierenden integriert werden müssen und im letzten Semester die Gefahr besteht, dass sich Studierende mit etwaigen Wiederholungsklausuren und der Bachelorarbeit überfordern könnten.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen definiert.

Bewertung

Das Curriculum ist breit angelegt und sorgt durch entsprechende Angebote auch für die notwendigen Grundlagen in Accounting, Finance und Law, wobei hier auch die Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgesetzt wurden. Bei den notwendigen Grundlagen im Rechnungswesen und der Bilanzierung sollte aber stärker darauf geachtet werden, dass nicht nur theoretisches Wissen frontal vermittelt wird, sondern dass durch entsprechende Übungen und Fälle auch die Anwendung dieses Wissens geschult wird **[Monitum 5]**. Im Hinblick auf die angedachte Spreizung des Profils in Richtung Wirtschaftsprüfung könnten Themen wie Tax Compliance verstärkt werden. Zur Verzahnung von Theorie und Praxis wird sinnvollerweise ein Praktikum gefordert, wobei die Hochschule unterstützt, um ein ausreichendes Angebot von gewünschten Inlandspraktika zu schaffen. Der Bezug zum deutschen Steuerrecht wird für die fremdsprachigen Studierenden durch ein Modul „Abgabenordnung und Steuergesetzgebung (in deutscher Sprache)“ gefördert und die IT-Unterstützung bei der Erfüllung der steuerlichen Deklarationspflichten wird durch DATEV-Kurse thematisiert. Insgesamt formuliert das Curriculum einen hohen Anspruch, wobei der Praxisbezug und die Wissensanwendung noch verstärkt werden könnten **[Monitum 5]**. Das Curriculum entspricht dem Bachelorniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das Gegenstand einer regelmäßigen Aktualisierung ist und den Studierenden zugänglich.

Es ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Ausnahmen wurden nachvollziehbar begründet. Es überwiegt die Klausur als Prüfungsform, die jedoch durch andere Prüfungsformen ergänzt wird.

2.3 Studiengang „Economics and Finance“ (M.Sc.)

2.3.1 Profil und Ziele

Ziel des englischsprachigen Studiums ist die Vermittlung von Methoden, Anwendungen und Modellen der Volkswirtschaftslehre, der Finanzierung und der Analyse internationaler Finanzmärkte und zugehörige Themen zur detaillierten Analyse. Absolvent/inn/en sollen Fragestellungen mit Bezug zu nationalen oder internationalen Wettbewerbs- und Finanzmärkten sowohl aus ökonomischer und rechtlicher als auch institutioneller Sicht analysieren können. Der Studiengang umfasst 90 CP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

Die Studierenden sollen lernen, einen persönlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen zu leisten. Beispielsweise soll das Bild des eigennutzmaximierenden „homo oeconomicus“ kritisch hinterfragt und auf Auswirkungen unternehmerischen Verhaltens auf Verbraucher/innen sowie die Gesellschaft untersucht werden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement soll durch spezifische Module vorangetrieben werden. Darüber hinaus sind gemäß Selbstbericht gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Fragen in juristischen und volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen verankert. Die Persönlichkeitsentwicklung soll zudem durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs, die internationalen Studierenden und die Praxisorientierung gefördert werden.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem Umfang von 210 CP oder sieben Semester Vollzeitstudium. Als fachlich einschlägig werden dabei gemäß Selbstbericht wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge oder Studiengänge aus den Bereichen Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftspsychologie bewertet. Für Studierende, deren erster Hochschulabschluss nur 180 CP umfasst, kann eine Zulassung unter Auflagen erfolgen. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde das geforderte Eingangssprachniveau versuchsweise auf C1 gesetzt. Dies hat sich allerdings nicht bewährt, weil es einerseits zu rückläufigen Studierendenzahlen führte und andererseits in der Praxis wenige Unterschiede zu den Studierenden mit B2-Niveau festzustellen waren. Insofern soll mit der Reakkreditierung wieder B2-Niveau gefordert werden.

Bewertung

Der Studiengang fokussiert unter dem Titel „Economics and Finance“ sehr stark auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge der Finanzierung und der internationalen Finanzmärkte. Betriebswirtschaftliche Aspekte, die einen Einsatz in den Finanzabteilungen von Unternehmen fördern, werden durch ein Modul „Applied Corporate Finance“ berücksichtigt.

Durch die englischsprachige Ausrichtung ist der Studiengang für internationale Bewerber/innen interessant, was entsprechende Herausforderungen für das Bewerbermanagement mit sich bringt. Um die Anforderungen des zulassungsbeschränkten Studiengangs (Bachelor 2,5, Englisch Niveaustufe C1) und insbesondere die Vergleichbarkeit der internationalen Abschlüsse zu prüfen, bedient sich die Hochschule eines vorgeschalteten Dienstleisters. Trotzdem ist die Steuerung der Zulassungszahlen und der Zugangsvoraussetzungen – bei einer noch geringen Zahl inländischer Bewerber/innen – ein Thema, bei dem ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess greifen muss, was auch von der Fakultät und dem Studiengang deutlich formuliert wurde. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass ausländische Studierende wegen organisatorischer Probleme (Visa) oft erst verspätet ins Studium einsteigen können und viele Studierende nur unter Vorbehalt zugelassen werden können und Leistungen nachholen müssen. Bei einem nur dreisemestrigen Studium, welches 210 CP voraussetzt, wirkt sich dies belastend auf die Studiendauer und den Studienerfolg aus. Dabei ist die Verlängerung des Studiums oft gewollt, um dadurch die Chancen für den Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt zu wahren. Es sollten daher seitens der Hochschule Bestrebungen des Studiengangs und der Fakultät unterstützt werden, die einen stärkeren Einfluss auf das Zulassungsverfahren und die Auswahl der Studierenden zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang ist auch die angestrebte Herabsetzung des Sprachniveaus von C1 auf B2 zu sehen, welches in der Praxis eher für inländische Bewerber/innen mit guten Englischkenntnissen eine formale Hürde war. Trotz der geschilderten Umsetzungsschwierigkeiten kann dem Studiengang eine klare Profilierung und Zielbildung auch im Hinblick auf das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung bescheinigt werden. Angesichts dieser Herausforderungen und der noch jungen Geschichte des Studiengangs verdient das Engagement der Beteiligten Anerkennung.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die ersten beiden Semester sollen der Vermittlung von Methoden, Anwendungen und Modellen der Volkswirtschaftslehre sowie der Finanzierung und der Analyse internationaler Finanzmärkte dienen. Im zweiten Semester soll eine individuelle Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtfächer erfolgen. Im dritten Semester ist die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen, die auch in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden kann. Die Masterarbeit wird durch ein Modul flankiert, in dem die Studierenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wiederholen und ein Exposé

für die Masterarbeit erarbeiten. Die Lehre zeichnet sich laut Selbstbericht durch eine hohe Anwendungsorientierung aus, die auf das eigenverantwortliche Arbeiten der Studierenden ausgelegt ist.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden die Modulgrößen auf fünf CP oder ein Vielfaches von fünf vereinheitlicht.

Bewertung

Der im Bereich Finance engen Verknüpfung zwischen Volks- und Betriebswirtschaftslehre soll mit dem Studiengang Rechnung getragen werden. Für den Studiengang existiert ein inhaltlich und didaktisch sinnvoll strukturierter exemplarischer Studienverlaufsplan. Die Module des ersten Semesters sind schwerpunktmäßig den Methodenfächern zuzurechnen. Die Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters weisen einen höheren Anwendungsbezug auf, wobei das Modul „Research in Economics and Finance“ der Gestaltung eines Forschungsvorhabens (inkl. Literaturrecherche) gewidmet ist.

Die angestrebte interdisziplinäre Verknüpfung zwischen Finance und Economics wird durch die ökonomische, rechtliche und institutionelle Sichtweise weitgehend erreicht, wobei rechtliche Aspekte etwas unterrepräsentiert erscheinen. Laut Selbstbericht werden Spezialthemen in eigenständigen Modulen vertieft, ein Schwerpunkt wird laut Selbstbericht auf verhaltensorientierte Ansätze gelegt. Gesellschaftliches Engagement wird u. a. im Modul „International Economics & Sustainable Development“ thematisiert und somit die Studierenden dazu befähigt.

Dem in Masterstudiengängen geforderten Aspekt der Wissensverbreiterung wird durch auf den Bachelorabschluss aufbauende Inhalte und verschiedene Lehrmeinungen Rechnung getragen. Das Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird eingehalten. Zur Entwicklung von Fähigkeiten in der Wissensvertiefung, instrumentaler Kompetenz und systemischer Kompetenz trägt u. a. das Modul „Research in Economics and Finance“ auf Basis der inhaltlich vertiefenden Fachmodule bei.

Die Lehrformen sind breit gefächert, etwas weniger als 50 % der Kontaktzeit wird durch Vorlesungen abgedeckt, der Rest durch Seminare, Übungen, Praktika und Projekte. In den Prüfungsformen dominieren Klausuren und schriftliche Ausarbeitungen. Mündliche Prüfungen sind eher unterrepräsentiert und außer im Kolloquium zur Master-Thesis nicht verpflichtend, jedoch teilweise möglich. Sämtliche Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind angemessen.

Für alle Module existiert eine vollständige, aktuelle Modulbeschreibung, die auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht sind (im Moment noch der derzeit gültige Stand).

Im Masterstudiengang „Economics and Finance“ ist – für einen Masterstudiengang erwartungsgemäß – kein Mobilitätsfenster vorgesehen.

2.4 Studiengang „International Relations“ (B.A.)

2.4.1 Profil und Ziele

Absolvent/inn/en des siebensemestrigen, 210 CP umfassenden, englischsprachigen Studiengangs können gemäß Selbstbericht international und grenzüberschreitend denken, Probleme differenziert analysieren, abstrahieren und ihr erworbenes Wissen auf eine Vielzahl gegenwärtiger und tendenziell globaler Problemlagen anwenden. Aufgrund der erworbenen Methodenkenntnisse sollen sie sich zügig in neue Themenkomplexe einarbeiten und eigenständige Lösungsstrategien entwickeln. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen soll die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen eine wichtige Rolle im Studiengang einnehmen. Durch die Betrachtung von Themen aus unterschiedlichen Positionen und Ebenen sollen auch gesellschaftliche und ethische Aspekte aus verschiedenen Perspektiven und Ausprägungen eingeschlossen werden und die Studierenden

dadurch und durch Diskussionen sowie Teamarbeit in verschiedenen Modulen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zusätzlich muss ein achtwöchiges Grundpraktikum nachgewiesen werden. Es soll in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation, die der gewählten Studienrichtung entspricht, durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

Bewertung

In der Konzeption des Studiengangs sind die von der Hochschule gesetzten Qualifikationsziele der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, Internationalität, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gut reflektiert.

Die Internationalität dokumentiert sich nicht nur durch die Studiensprache Englisch, sondern auch durch eine international zusammengesetzte Studierendenschaft (ca. ein Drittel der Studierenden kommt aus dem Ausland) sowie durch die rege Nutzung von curricular verankerten Mobilitätsfenstern im Rahmen von Auslandspraktika oder Auslandsstudiensemestern (ca. 60 Prozent der Studierenden nehmen diese Option wahr).

Das Mobilitätsfenster im sechsten Fachsemester ist auch eine der wesentlichen Komponenten mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Stärkung von Schlüsselkompetenzen bei den Studierenden. Hierzu tragen ferner mehrere curricular eingebundene Projektmodule bei, mittels derer zugleich Bezüge zur Praxis wie auch zu zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten hergestellt werden können.

Der Studiengang ist seit dem Wintersemester 2015/16 zulassungsbeschränkt, wodurch sich ein besseres Verhältnis von personellen/räumlichen Ressourcen und Studierendenzahlen ergibt. Gemäß einer hochschulinternen Regelung ist eine Begrenzung auf 72 Studierende pro Immatrikulations-Kohorte vorgesehen. Diese Begrenzung wird inzwischen auch umgesetzt.

Falls in Zukunft infolge der Einführung der Zulassungsbeschränkung der Anteil der internationalen Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland deutlich zurückgehen sollte, wären Maßnahmen zum Gegensteuern (etwa das Erwirken einer Ausnahmeregelung bzgl. der Deckelung von Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland) zu begrüßen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs in Verbindung mit den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule transparent formuliert und veröffentlicht. Diese – z. B. Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sowie eines Grundpraktikums – sind so gestaltet, dass sie mit den im Studium gestellten Anforderungen gut korrespondieren.

2.4.2 Qualität des Curriculums

In den ersten Semestern werden den Studierenden vor allem Grundlagen der Politikwissenschaft vermittelt, der thematische Fokus wird dann von der Fundierung internationaler Beziehungen erweitert auf die regionale und europäische Perspektive. Zudem sollen die Studierenden in ihren methodisch-konzeptionellen Kompetenzen gestärkt werden. Im dritten Semester soll der thematische Fokus weiter auf die globale Perspektive ausgedehnt werden, z. B. zu internationalen Organisationen oder internationalen Finanzmärkten. Im vierten und fünften Semester sollen die Module verstärkt interdisziplinär angelegt werden und gleichzeitig die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden gestärkt werden. Die Studierenden können durch entsprechende Auswahl einen Schwerpunkt im Bereich der internationalen Politik, internationaler Wirtschaftsbeziehungen oder des internationalen Rechts setzen. Im sechsten Semester können die Studierenden wahlweise ein

Auslandssemester oder eine Praxisphase absolvieren. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Modulgröße auf fünf CP vereinheitlicht. Module wurden aufgrund des Feedbacks von Studierenden, Lehrenden, Lehrbeauftragten und externen Kooperationspartnern auf eine bessere Passung zu den Qualifikationszielen hin überarbeitet, zentrale Fertigkeiten wurden stärker berücksichtigt und mehr Möglichkeiten zur eigenständigen Profilbildung geschaffen.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Übungen genannt, aber auch interaktivere Lehrformate wie Projektarbeiten und Labornutzungen. Zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs kommen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen zum Einsatz.

Bewertung

Seit seiner Erstakkreditierung sind die Inhalte des Studiengangs kontinuierlich weiterentwickelt worden. In der Zusammenschau bieten die Module ein facettenreiches sowie differenziertes Programm mit Inhalten aus Politik, Wirtschaft, Recht und den Sozialwissenschaften, was den Qualifikationszielen des Studiengangs gerecht wird. Damit wird gleichzeitig die Basis für Fach- und fachübergreifendes Wissen geschaffen. Die Anforderungen an das Niveau eines Bachelorabschlusses gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden durch das Curriculum grundsätzlich erfüllt.

Zu überlegen wäre, ob die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs weiter ausgebaut werden können. Alternativ hierzu könnten nicht zuletzt zum Zweck der Berufsfeldorientierung aber auch gezielt Profile zur Vertiefung bestimmter Studieninhalte entwickelt werden. In jedem Fall sollte die Methodenausbildung weiter ausgebaut werden, um die Studierenden noch intensiver auf den Übergang zum Masterstudium vorzubereiten. Zugleich sind Methodenkenntnisse auch in der Berufspraxis von Vorteil sowie zunehmend gefragt.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen sowie in der Prüfungsordnung klar geregelt. Im Laufe des Studiums verlagert sich die Lehre sukzessive von Vorlesungen zu thematisch spezifischeren sowie auch in kleineren Gruppen sich vollziehenden Seminaren und Projektarbeiten. Damit einher geht eine Verlagerung des Schwerpunkts in den Prüfungsformen weg von Klausuren hin zu Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen. Gleichwohl könnte über eine weitere Diversifizierung der Prüfungsformen nachgedacht werden.

Der für „Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten“ geforderte Seitenumfang erscheint relativ groß zu sein im Vergleich zum Seitenumfang, der für die Bachelorarbeit veranschlagt wird. Eine genauere Festlegung der unterschiedlichen Erwartungen, die an Studien-, Projekt- und Hausarbeiten gerichtet werden, wäre hilfreich.

Die Module sind in vollem Umfang und dem aktuellen Stand der Erfordernisse entsprechend in einem Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen für die beiden in unterschiedlichen Fachsemestern verankerten Projektmodule IR_18 und IR_26 sind jedoch nicht ausreichend trennscharf und müssen daher spezifiziert werden **[Monitum 6]**.

Die Modulverantwortung für das maßgebliche Einführungsmodul in die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Internationalen Beziehungen (IR_01), welches derzeit „fachfremd“ (im Sinne von: nicht von einem Professor/einer Professorin mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen) angeboten wird, sollte bei einem/-r Vertreter/-in dieser Teildisziplin liegen **[Monitum 7]**.

Das sechste Semester stellt ein obligatorisches und damit curricular eingebundenes Praxis- oder Auslandsstudiensemester mit der o. g. Problematik der Anrechnung dar (vgl. Kapitel 1.2 **Monitum 1**).

2.5 Studiengang „Nachhaltiger Tourismus“ (B.A.)

2.5.1 Profil und Ziele

Der deutschsprachige Studiengang „Nachhaltiger Tourismus“ thematisiert die durch die steigende Bedeutung individueller Reisegestaltung, die neuen Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft sowie die Tendenz zu mehr Nachhaltigkeit veränderten Anforderungen an den Tourismus. Darüber hinaus beschäftigt sich der Studiengang mit der Identifizierung der Bedürfnisse und Wünsche der Kunden mit neuen Marketingkonzepten. Das Studiengangskonzept sieht eine interdisziplinäre Kombination aus betriebs- und volkswirtschaftlichen, geographischen, ökologischen, sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Inhalten vor. Der Studiengang umfasst 210 CP und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Absolvent/inn/en sollen Fragestellungen des Tourismus aus einer holistischen systemisch angelegten Perspektive analysieren, touristische Potentiale identifizieren und kritisch bewerten, nachhaltige Tourismuskonzepte praxisgerecht entwickeln und Tourismusakteure bei der umwelt- und sozialverträglichen Planung und Gestaltung von Angeboten kompetent unterstützen können.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung soll strukturiert in speziellen Modulen erfolgen.

Zusätzlich zur Präsenzvariante wird der Studiengang auch berufsbegleitend durchgeführt. Diese Variante richtet sich insbesondere an Personen, die bereits eine Ausbildung im Tourismusbereich absolviert haben und sich mit dem parallelen Studium weiterqualifizieren wollen. Das Studium umfasst neun Semester, von denen die ersten vier Semester in Teilzeit studiert werden und die restlichen fünf in Vollzeit.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zusätzlich muss ein achtwöchiges Grundpraktikum nachgewiesen werden. Es soll in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation, die der gewählten Studienrichtung entspricht, durchgeführt werden. Die Studierenden müssen Deutschkenntnisse gemäß Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

Bewertung

Der deutschsprachige Studiengang „Nachhaltiger Tourismus“ wird an der Fakultät „Gesellschaft und Ökonomie“ angeboten und sollte demnach einen oder mehrere der Lehr- und Forschungsschwerpunkte dieser Fakultät beinhalten. Als Kernbereiche werden die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, die Politikwissenschaft, die Pädagogik, die Soziologie, die Psychologie sowie die Rechtswissenschaft genannt. Zum Profil der Fakultät gehören studiengangübergreifend zum einen die Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit außerhalb der Wissenschaft sowie auf eine akademische Laufbahn, und zum anderen der Erwerb von Kompetenzen, die zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen. Neben der Interdisziplinarität wird als zentraler Schwerpunkt die internationale Ausrichtung aller Studiengänge betont.

Der Studiengang „Nachhaltiger Tourismus“ wird, mit einem konzeptionell interdisziplinären Curriculum, als Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation studiengangsspezifisch diesem Anspruch gerecht. Der Studienverlaufsplan weist in einer sinnvollen Kombination und Abfolge betriebs- und volkswirtschaftliche, geographische, ökologische, sozialwissenschaftliche und juristische Inhalte auf.

Fachlich steht (1) die systemische Perspektive bei der Analyse und Entwicklung neuer „alternativer“ Produkte sowie von Marketingkonzepten im Bereich der nachhaltigen Tourismusentwicklung (in der Dokumentation „alternative Gesichtspunkte des Tourismus“ genannt) im Vordergrund. Dieser

Lehransatz wird durch (2) Kompetenzziele aus dem klassischen Tourismusmanagement ergänzt. Hinzu kommt (3) die Vermittlung von methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und in der empirischen Sozialforschung. Einen weiteren Schwerpunkt in der Lehre nimmt (4) die Stärkung der sozialen Verantwortung und damit einhergehend die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ein. Diese studiengangsspezifischen Ziele (1) bis (4) sind im Curriculum evident und sinnvoll integriert. Die Ziele durchziehen inhaltlich, wie ein roter Faden, alle Fachsemester. Sie korrelieren mit den studiengangübergreifenden Zielen und Schwerpunkten der Fakultät.

Von Studierenden wurde allerdings angemerkt, dass sie einen intensiveren Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Lehre begrüßen würden. Dieser Wunsch könnte evtl. bei der inhaltlichen, detaillierten Ausgestaltung der einzelnen Module stärkere Berücksichtigung finden. Die Gutachtergruppe schließt sich diesem Wunsch insofern an, als dass ein Fokus auf nachhaltige Tourismusentwicklung, wie schon der Name des Studienganges suggeriert, auch gelebt werden sollte [**Monitum 8**]. Die nachhaltige Tourismusentwicklung ist inzwischen gewissermaßen „Mainstream-Gedankengut“, und nur so ist – falls gewünscht – eine gewisse Abgrenzung, durch das Alleinstellungsmerkmal „Nachhaltige Tourismusentwicklung“, gegenüber klassischen, betriebswirtschaftlich und international ausgerichteten Tourismusmanagement-Studiengängen möglich, denn diese weisen in der Regel ebenfalls Elemente der nachhaltigen Tourismusentwicklung in ihren Lehrveranstaltungen auf.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung tragen Gastvorlesungen, externe Lehrbeauftragte aus der Praxis, die Kooperation mit regionalen und/oder lokal verankerten touristischen Unternehmen in modulbezogener Projektarbeit sowie die Möglichkeit eines Praxissemesters sinnvoll zum Aufbau persönlicher Netzwerke und somit zur Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit bei.

Studierende haben hier allerdings den Wunsch nach mehr Unterstützung bei der Karriereplanung geäußert; eine Aussage, die im gewissen Widerspruch zur Dokumentenlage steht. Vielleicht wäre hier die Einrichtung eines Praxistages mit Vertreter/innen der Tourismusbranche auf dem Campus eine Idee zur sinnvollen Ergänzung der derzeitigen, curricular verankerten Berufsfeldorientierungsmaßnahmen.

Die beiden studiengangsspezifischen Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden aufgegriffen und zum Teil umgesetzt. Während die Namensänderung (vorher „Alternativer Tourismus“, jetzt „Nachhaltiger Tourismus“) durchaus sinnvoll erscheint, wurde die Anregung bzw. Empfehlung, einzelne bzw. mehr Module in englischer Sprache anzubieten, aus Sicht der Gutachter/innen nur halbherzig umgesetzt. Dem Anspruch einer internationalen Ausrichtung des Studienganges würden mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen aber sicherlich eher gerecht. Es sollten daher mehr englischsprachige Veranstaltungen eingeführt werden [**Monitum 9**]. Die Gutachtergruppe beinhaltet keine Jurist/inn/en, aber aus Erfahrung sprechend, sollte Englisch auf einem bestimmten Sprachniveau als Zugangsvoraussetzung keine juristische Barriere sein. In den anderen Studiengängen in diesem Paket sind Englischkenntnisse mit einem Zertifikat der Niveaustufe B2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen. In Analogie zu diesen Regelungen und in Einklang mit dem Hochschulgesetz NRW könnten zumindest Schulenglischkenntnisse vorausgesetzt werden.

In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Nachhaltiger Tourismus“ wird in § 3 Abs. (1) auf die studiengangübergreifenden Zugangsvoraussetzungen verwiesen, die in § 4 der RPO adäquat formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sind. In den folgenden Absätzen (2) und (3) werden die studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen formuliert und dokumentiert. In § 4 wird das studienbegleitende Grundpraktikum näher beschrieben und auf die allgemein gültigen Regelungen in § 4 Abs. 3 der RPO verwiesen. Dauer (acht Wochen) und Zeitrahmen (vor dem vierten Fachsemester) des Grundpraktikums sind in der RPO adäquat formuliert und dokumentiert.

Es wäre wünschenswert, wenn auch die seit der Einführung des Studiengangs zum Wintersemester 2011/2012 durch einen Numerus Clausus (NC) geregelte Zulassungsbeschränkung durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung potentiellen Bewerber/innen zur Verfügung stehen würde.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Hauptaugenmerk des Studiengangs liegt auf dem Tourismus und dem nachhaltigen Tourismus. Hinzu kommen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und juristische Inhalte. Die Grundlagen sollen dabei in den ersten drei Semestern vermittelt werden; im vierten und fünften Semester erfolgt eine Schwerpunktsetzung.

Im ersten Semester erfolgt die Grundlagenvermittlung aus dem Bereich Tourismus, zudem sollen Studierende an empirische Methoden und Präsentationsgrundlagen herangeführt werden. Im zweiten Semester sollen die erlangten Kenntnisse um globale Bezüge und qualitative Aspekte erweitert werden. Zudem sollen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Mathematikkenntnisse Anwendung finden. Es werden Methodenkenntnisse vermittelt und je ein Modul zu Geographie und Volkswirtschaftslehre belegt. Im dritten Semester erfolgt eine erste Vertiefung der bereits erlangten touristischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse. Die Studierenden belegen außerdem Module zu empirischen Methoden und Recht. Im Rahmen eines praxisorientierten Projekts sollen die Studierenden in Kontakt mit lokalen Tourismusorganisationen lernen, ihre Fähigkeiten anzuwenden und theoretisches Wissen in die Praxis zu transferieren. Im vierten Semester sind Aspekte des sozial nachhaltigen Tourismus vorgesehen, die durch informationstechnische, interkulturelle und personalorganisatorische Fragen erweitert werden. Zudem können die Studierenden Module aus dem Wahlpflichtkatalog wählen. Im fünften Semester sollen politische, entwicklungstheoretische und touristische Elemente im Vordergrund stehen. Im sechsten Semester können die Studierenden zwischen einem Auslandsaufenthalt oder einer Praxisphase wählen. Im siebten Semester fertigen die Studierenden ihre Bachelorarbeit an, für die Begleitveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten, ein Projekt sowie ein Unternehmensplanspiel vorgesehen sind. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen definiert.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, teils im seminaristischen Stil, vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „Nachhaltiger Tourismus“ ist kohärent und gut strukturiert. Die Modulbeschreibungen in den konsekutiven Fachsemestern zeugen von einem interdisziplinären Ansatz. Modul Inhalte bauen aufeinander auf und reflektieren eine sinnvolle und ineinandergreifende Vermittlung fachspezifischer, methodischer und gesellschaftlicher Qualifikationsmerkmale.

In fachlicher Hinsicht werden die in erster Linie betriebswirtschaftlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen durch volkswirtschaftliche, sozialwissenschaftliche sowie juristische Schwerpunkte ergänzt. Die Themenschwerpunkte Tourismusmanagement und nachhaltige Tourismusentwicklung durchziehen laut Dokumentation das gesamte Curriculum, obgleich Studierende den Wunsch nach mehr Nachhaltigkeitsaspekten in der Lehre geäußert haben.

Insgesamt entspricht die Qualität des Curriculums den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau eines Bachelorgrades definiert werden.

Die Aufteilung der Lehr- und Lerninhalte auf i. d. R. vier Präsenzstunden sowie sechs Stunden pro Woche für das Eigenstudium wird als üblich und sinnvoll erachtet. Die Modulbeschreibungen stipulieren zumeist die Vorlesung als alleinige Lehrform; nur gelegentlich wird diese durch eine Übung ergänzt. Aus didaktischer Sicht wäre hier anzumerken, dass die klassische Vorlesung durch Frontalunterricht in der Form eines reinen Vortrags nicht mehr zeitgemäß ist. Aber auch wenn mit dem

Begriff „Vorlesung“ ein interaktiver Lehrstil gemeint sein sollte, wäre eine Ergänzung durch Modulübungen in den meisten Fällen sinnvoll.

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen, Abweichungen von dieser Regelung wurden überzeugend begründet. Die Auswahl und Kombination von verschiedenen Prüfungsformen lassen eine gewisse Flexibilität zu, die sowohl den Lernenden als auch den Lehrenden entgegenkommt. Hierdurch sollte i. d. R. auch sichergestellt sein, dass Studierende im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen kennenlernen.

Alle Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich.

Im sechsten Fachsemester erfolgt curricular eingebunden, wahlweise ein Praxissemester im In- oder Ausland oder ein Auslandsstudiensemester. Das Mobilitätsfenster wird als sinnvolle Gelegenheit eingestuft, sich fachlich und interkulturell weiterzubilden bzw. praxisrelevante und berufsvorbereitende Erfahrungen im In- oder Ausland zu sammeln.

Allerdings muss die Regelung der RPO (§ 22), nach der für einen Auslandsaufenthalt 15 CP erbracht werden müssen, jedoch 30 CP angerechnet werden, korrigiert werden [vgl. Kapitel 2.1 **Monitum 1**]. Während eines Auslandssemesters lassen sich im Normalfall mit vier Modulen bzw. im Praktikum mit 720 Stunden 24 CP erwirtschaften. Die anzurechnenden Leistungspunkte außerhalb der Bolognaregion könnten z. B. über die „Workload“, die Semesterwochenstunden und/oder die Präsenzstunden kalkuliert werden. Im Bedarfsfall könnten dann z. B. über ebenfalls curricular verankerte Vor- und/oder Nachbereitungsmodule die „fehlenden“ Leistungspunkte erwirtschaftet werden.

3 Zusammenfassung der Monita

1. Die Regelung der RPO (§22), dergemäß für einen Auslandsaufenthalt 15 CP erbracht werden müssen und 30 CP angerechnet werden, muss korrigiert werden.
2. Für alle Studiengänge sollte der Absolventenverbleib stärker verfolgt werden.
3. Um aussagekräftigere Bestehensquoten zu erreichen, sollten Prüflinge, die der Prüfung unentschuldig ferngeblieben sind, nicht in die Statistik eingerechnet werden.
4. Für die dualen Studiengangsvarianten des Studiengangs „International Business Management“ sollte entweder ein dezidiertes Konzept erarbeitet werden oder diese sollten nicht weiter verfolgt werden.
5. In den Studiengang „International Taxation and Law“ sollten mehr Praxisbezüge in das Curriculum aufgenommen werden.
6. Die Modulbeschreibungen der Projektmodule im Studiengang „International Relations“ müssen differenziert werden.
7. Die Modulverantwortung für das maßgebliche Einführungsmodul in die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Internationalen Beziehungen (IR_01) sollte bei einem/einer Vertreter/in dieser Teildisziplin liegen.
8. Im Studiengang „Nachhaltiger Tourismus“ Aspekte der Nachhaltigkeit sollten stärker in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
9. Es sollte geprüft werden, eventuell Teile des Studiengangs „Nachhaltiger Tourismus“ in englischer Sprache durchzuführen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich

zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Regelung der RPO (§22), dergemäß für einen Auslandsaufenthalt 15 CP erbracht werden müssen und 30 CP angerechnet werden, muss korrigiert werden.

Zusätzlich konstatiert die Gutachtergruppe für den Studiengang „International Relations“ folgenden Veränderungsbedarf

- Die Modulbeschreibungen der Projektmodule müssen differenziert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Für alle Studiengänge sollte der Absolventenverbleib stärker verfolgt werden.
- Um aussagekräftigere Bestehensquoten zu erreichen, sollten Prüflinge, die der Prüfung unentschuldig ferngeblieben sind, nicht in die Statistik eingerechnet werden.
- Für den Bachelorstudiengang „Nachhaltiger Tourismus“ sollte geprüft werden, eventuell Teile des Studiengangs in englischer Sprache durchzuführen.
- In den Studiengang „International Taxation and Law“ sollten mehr Praxisbezüge in das Curriculum aufgenommen werden.
- Für die dualen Studiengangsvarianten im Studiengang „International Business and Management“ sollte entweder ein dezidiertes Konzept erarbeitet werden oder diese sollten nicht weiter verfolgt werden.
- Die Modulverantwortung für das maßgebliche Einführungsmodul in die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Internationalen Beziehungen (IR_01) sollte bei einem/-r Vertreter/-in dieser Teildisziplin liegen.
- Aspekte der Nachhaltigkeit sollten für den Studiengang „Nachhaltiger Tourismus“ stärker in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Business and Management**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Taxation and Law**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Economics and Finance**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Relations**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Nachhaltiger Tourismus**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.